

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Dienstag (Abend), 16. März 2021 / Mardi soir, 16 mars 2021

2. Priorität – Finanzdirektion / 2^e priorité – Direction des finances

78 2019.FINGS.777 Bericht RR

Bericht des Regierungsrates über die Vergütung der operativen und strategischen Führungsorgane in kantonalen Beteiligungen

78 2019.FINGS.777 Rapport CE

Rapport du Conseil-exécutif sur la rémunération des organes de direction stratégique et opérationnelle dans les participations cantonales

Präsident. Dann fahren wir weiter mit Traktandum 78, «Bericht des Regierungsrates über die Vergütung der operativen und strategischen Führungsorgane in kantonalen Beteiligungen». Per Ordnungsantrag haben Sie «freie Debatte» bestimmt. Wir werden das so durchführen, dass wir die Grundsatzberatung des Berichts und der Planungserklärungen zusammennehmen und dann so weiterfahren. Ich gebe das Wort für die GPK ihrem Sprecher, Grossrat Samuel Leuenberger.

Planungserklärung GPK (Leuenberger, Bannwil) – Nr. 1

Höhe der Vergütung: Der Regierungsrat setzt sich für eine generelle Senkung der Vergütungen ein, wobei sich die Höhe der Vergütungen im Verhältnis zu anderen vergleichbaren Unternehmen am Durchschnitt orientieren soll. Er prüft, inwiefern eine Deckelung analog zum Modell auf Bundesebene auch für den Kanton Bern sinnvoll ist.

Déclarations de planification CGes (Leuenberger, Bannwil) – n° 1

Montant des rémunérations : Le Conseil-exécutif soutient une baisse générale des rémunérations, leur montant devant se situer dans la moyenne des entreprises comparables. Il étudie l'opportunité pour le canton de Berne de plafonner les rémunérations, comme cela existe au niveau fédéral.

Planungserklärung GPK (Leuenberger, Bannwil) – Nr. 2

Einhaltung der Leitsätze: Der Regierungsrat informiert im jährlichen Reporting zu den Trägern öffentlicher Aufgaben über die Einhaltung der Leitsätze. Er informiert jährlich über die Vergütungen an die strategischen und operativen Führungsorgane sowie die ihnen zugrundeliegenden Vergütungsmodelle. Er schöpft dabei den rechtlichen Spielraum aus.

Déclarations de planification CGes (Leuenberger, Bannwil) – n° 2

Respect des principes directeurs : le Conseil-exécutif rend compte du respect des principes directeurs dans son rapport annuel sur les organisations chargées de tâches publiques. Il renseigne chaque année sur la rémunération des organes de direction stratégique et opérationnelle ainsi que sur les modèles de rémunération sur lesquels elle se fonde. Ce faisant, il exploite la marge de manœuvre juridique.

Planungserklärung GPK (Leuenberger, Bannwil) – Nr. 3

Nebenbeschäftigungen: Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass die Verwaltungsräte kantonalen Beteiligungen Regelungen betreffend Nebenbeschäftigungen der Geschäftsleitungsmitglieder festlegen und informiert im jährlichen Reporting zu den Trägern öffentlicher Aufgaben über die Nebenbeschäftigungen.

Déclarations de planification CGes (Leuenberger, Bannwil) – n° 3

Activités annexes : le Conseil-exécutif s'emploie à ce que les conseils d'administration de participations cantonales fixent des règles concernant les activités annexes des membres de la direction et rend compte des activités annexes dans son rapport annuel sur les organisations chargées de tâches publiques.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP), Kommissionsprecher der GPK. Ich sage kurz ein paar Sachen zu diesem Vergütungsbericht. Wie viel darf eine Chefin oder ein Chef eines Unternehmens verdienen, an dem der Staat beteiligt ist oder sogar Mehrheitsaktionär ist? Das ist – vereinfacht gesagt – die Frage, die der Regierungsrat mit dem vorliegenden Bericht zu beantworten versucht. Auslöser für den Bericht war die Lohnentwicklung bei der BKW. Eine massive Erhöhung des Salärs der Geschäftsführerin hat im Jahr 2019 zu verschiedenen politischen Vorstössen geführt, die im Herbst 2019 vom Grossen Rat als Postulate überwiesen worden sind. Das Ergebnis der entsprechenden Prüfungen, die der Regierungsrat vorgenommen hat, liegt uns nun in Form dieses Berichts vor.

Vorab möchte ich dem Regierungsrat im Namen der GPK bestens danken. Der Bericht ist ausführlich, er bildet die wesentlichen Aspekte ab, und er legt Rechenschaft ab über das Ergebnis der Prüfung der Anliegen aus den verschiedenen Vorstössen. Einen Dank möchte ich auch der zuständigen FIN aussprechen, sie konnte uns im Zusammenhang mit der Vorprüfung zahlreiche Fragen beantworten. Danken möchte die GPK natürlich auch den Vertretungen aus der WEU und der GSI, sie konnten ebenfalls Fragen beantworten; Fragen, die im speziellen die Zuständigkeiten der erwähnten Direktionen betrafen. Die Fragen insbesondere in der Gesundheitsdirektion waren doch mit recht grossem zeitlichem Aufwand verbunden. Zusätzlich danke ich auch der Finanzkommission, die einen ausführlichen Mitbericht verfasst hat. Dieser führte dazu, dass wir auch ihre Überlegungen miteinbeziehen konnten. Wir erhielten wertvolle Hinweise, und konnten diese in die Planungserklärungen, die wir vorstellen werden, einbinden.

Gestützt auf diese Informationen ist die GPK zum Schluss gekommen, dem Grossen Rat diesen Bericht einstimmig zur Annahme vorzulegen und zusätzlich drei Planungserklärungen einzureichen. Ich gehe im Folgenden kurz auf die drei Planungserklärungen ein, welche die GPK Ihnen beantragt. Vorweg möchte ich aber sagen, dass für die GPK wichtig ist, dass die Planungserklärungen einen grundsätzlichen Charakter haben. Auch wenn der Auslöser für die heutige Diskussion eine Lohnfrage war, geht es heute grundsätzlich um die Vergütung bei den kantonalen Beteiligungen und bei den entsprechenden Institutionen. Für die GPK ist es wichtig, die Chance, die dieser Bericht jetzt eben bietet, zu nutzen, um allenfalls festgestellte Lücken auf übergeordneter Ebene, für alle kantonalen Beteiligungen, regeln zu können.

Wenn wir nun die Planungserklärungen anschauen, dann geht es der GPK in Planungserklärung 1 vor allem um die Höhe der Vergütungen. Die GPK beantragt, dass sich der Regierungsrat für eine generelle Senkung der Vergütungen einsetzt. Die Höhe der Vergütungen soll sich dabei im Verhältnis zu anderen vergleichbaren Unternehmen am Durchschnitt orientieren. Der Regierungsrat schreibt ja in seinem Bericht selber, er erwarte, dass sich die kantonalen Beteiligungen in Bezug auf die Höhe der Vergütungen «zurückhaltend verhalten» und sich insbesondere nicht an den höchsten Vergütungen, die in den jeweiligen Branchen entrichtet werden, orientieren sollen. Die GPK teilt diese Auffassung, sie ist aber der Meinung, dass diese Definition noch zu vage ist und zu wenig greift.

Die GPK hat sich explizit dagegen ausgesprochen, konkrete frankenmässige Vorgaben zu definieren, das wäre im Detail fast nicht möglich, es wäre auch nicht einfach, und man müsste wohl von Branche zu Branche sehr differenzieren. Die Planungserklärung 1 ist aber ein Versuch, die Erwartungen des Parlaments noch konkreter zu fassen, dass sich nämlich die Vergütungsmodelle am Durchschnitt und nicht an der oberen Bandbreite orientieren sollen. Bei der Marktorientierung, die wahrscheinlich alle Unternehmungen haben oder auch machen, sind sie in unserem Fall vor allem Träger öffentlicher Aufgaben, die unter der Aufsicht des Regierungsrates stehen, und die Überlegungen haben auch einen staatlichen Charakter. Dieser soll auch in Bezug auf die Vergütungen zum Tragen kommen.

Die Planungserklärung 1 hat ja gerade heute durch die Veröffentlichung der Zahlen der BKW und der entsprechenden Vergütungen einen aktuellen Mehrwert erhalten. Diese erste Planungserklärung beinhaltet noch einen weiteren Aspekt: Auf Bundesebene laufen zurzeit Bestrebungen zur Deckelung der Vergütungen bei sieben bundesnahen Unternehmen. Die GPK ist deshalb der Meinung, dass der Regierungsrat immerhin prüfen soll, inwiefern eine Deckelung – analog zu möglichen Modellen auf Bundesebene – auch für den Kanton Bern sinnvoll sein könnte. Der Bund muss ja nicht immer Vorbild für den Kanton sein. Gerade in diesem Bereich aber wäre es nicht verständlich, wenn der Kanton die Entwicklungen beim Bund nicht zum Anlass nehmen würde, diesen Aspekt auch kritisch zu hinterfragen.

In Planungserklärung 2 geht es um die Einhaltung der Leitsätze: Hier geht es der GPK eigentlich darum, eine Verbindlichkeit zu schaffen, damit die Leitsätze in Zukunft auch wirklich gelebt und ein-

gehalten werden. Zu diesem Zweck soll der Regierungsrat im jährlichen Reporting zu den Trägern öffentlicher Aufgaben genau über diesen Punkt informieren. Zudem soll er im selben Zug auch über die Vergütungen an die strategischen und an die operativen Führungsorgane, sowie die entsprechenden Vergütungsmodelle informieren, und den rechtlichen Spielraum in diesem Zusammenhang ausschöpfen. Damit wird auch dem vom Regierungsrat in Aussicht gestellten Aspekt Rechnung getragen, dass eben die Transparenz über die Vergütungen weiter gefördert werden soll. Die weitere Förderung der Transparenz wird von der GPK sehr begrüsst.

In Planungserklärung 3 geht es um das Thema der Nebenbeschäftigung: Ein Thema, welches aus Sicht der Kommission sowohl im Bericht als auch in den Leitsätzen fehlt, sind die Regelungen betreffend die Nebenbeschäftigungen. Die Planungserklärung zielt nicht direkt auf die BKW AG ab, aber sie soll dazu führen, dass sich der Regierungsrat grundsätzlich dafür einsetzt, dass die Verwaltungsräte kantonalen Beteiligungen Regelungen betreffend möglicher Nebenbeschäftigungen schaffen.

Die BKW AG kann in diesem Punkt als gutes Beispiel hingestellt werden: Nach eigenen Aussagen hat die BKW AG nämlich im Nachgang zur Kritik, die erfolgte, festgelegt, dass ein Geschäftsleitungsmitglied statt wie vorher drei, nur noch zwei Mandate in der Nebenbeschäftigung ausüben darf.

Die GPK beantragt also, dass sich der Regierungsrat dafür einsetzt, dass die Verwaltungsräte in den kantonalen Beteiligungen Regelungen zu den Nebenbeschäftigungen festlegen, und dass der Regierungsrat im jährlichen Reporting zu den Trägern öffentlicher Aufgaben über die Nebenbeschäftigungen informiert. Ein wichtiges Anliegen der GPK ist es, zu betonen, dass wir im Zusammenhang mit den Nebenbeschäftigungen keine Vorgaben machen, *wie* die Angelegenheit geregelt werden soll, sondern wir wollen, dass Vorgaben gemacht werden, *damit* sie überhaupt geregelt wird.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich danke, wenn Sie den Anträgen der GPK folgen können, den Bericht genehmigen und die Planungserklärungen entsprechend überweisen.

Präsident. Dann wechseln wir zu den Fraktionserklärungen. Den Start macht Hasim Sancar für die grüne Fraktion.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion nimmt den Bericht des Regierungsrates die Vergütung der operativen und strategischen Führungsorgane in kantonalen Beteiligungen zur Kenntnis und sie unterstützt die Planungserklärungen der GPK. Wir danken dem Regierungsrat für die Auslegeordnung der ausgelagerten kantonalen Betriebe in diesem wichtigen Bericht. Auch wenn wir mit den Schlussfolgerungen Regierungsrats nicht einverstanden sind, finden wir den Bericht informativ, gut strukturiert und leserlich. Der Bericht gibt einen Überblick über die kantonalen ausgelagerten Betriebe oder Betriebe mit Mehrheitsbeteiligung des Kantons.

Hingegen finden wir, dass sich der Regierungsrat betreffend die kantonale Beteiligung in Bezug auf die Vergütungen der operativen und strategischen Führungsorgane sehr, sehr zurückhaltend positioniert. Er nimmt auch seine Aufsichtsfunktion und die politische Verantwortung nicht dezidiert genug wahr. Deshalb finden wir seine Aussagen betreffend Vergütungen der Verwaltungsratsmitglieder und CEOs mutlos. Diesbezüglich sind wir klar anderer Meinung als der Regierungsrat. Der Regierungsrat soll und darf sich bei den kantonalen Beteiligungsgesellschaften nicht hinter den privatrechtlichen Aktiengesellschaften und dem Obligationenrecht verstecken.

Zu erwähnen ist auch, dass man betreffend die Lohndeckelung bei der Beteiligung auf nationaler Ebene viel weiter ist, als der Regierungsrat sich überhaupt wagen kann. Der Regierungsrat erwähnt in seinem Bericht auch die Eigentumsstrategie der kantonalen Beteiligungsgesellschaften. Er könne diesbezüglich keine verbindlichen Vorgaben zur Verfügung der Geschäftsleitung der Betriebe erlassen. Der Kanton Zürich oder der Zürcher Regierungsrat vertritt dazu in seiner Stellungnahme vom 5. Februar 2020 an die staatspolitische Kommission des Nationalrates eine andere Meinung. Ich zitiere: «Weitere Vorgaben zur Verfügung können in der Eigentumsstrategie festgehalten werden.»

Wie gut die Eigentumsstrategie dieser Betriebe im Kanton Bern ausgestaltet ist, ist nicht direkt Gegenstand dieser Diskussion. Es ist aber klar, dass eine vertiefte Diskussion über die Eigentumsstrategie der kantonalen Beteiligungsgesellschaften nötig ist. Wie sieht der Regierungsrat seine Rolle hier? Wie sollte diese Rolle aussehen? Wie kann er seine Aufsichtsfunktion wahrnehmen? Diese Fragen werden uns sicher in der Zukunft noch beschäftigen. Ja, sie müssen uns beschäftigen. Der Regierungsrat darf nicht vergessen, dass die CEOs der erwähnten Betriebe zum Teil zwei- bis sechsmal mehr verdienen als der Regierungsrat. Und wie der Sprecher der GPK heute erwähnt hat,

beträgt dieser Faktor seit heute sogar sieben, mit dem Lohn der BKW-Geschäftsführerin. Wie wir alle wissen, sind diese Löhne nicht im niedrigen Segment. Und es tut weh, in einer Corona-bedingt schwierigen Zeit über ein solches Thema zu diskutieren. Kommt hinzu, dass diese CEOs mit ihren grosszügigen Boni in manchen Fällen gar nicht mehr da sind, wenn aktuelle Probleme auf die Zeit ihrer Zuständigkeit zurückzuführen sind.

Ausgelagerte Betriebe oder Betriebe mit Mehrheitsbeteiligung des Kantons sind staatliche Betriebe. Hier haben wir eine Verantwortung und müssen einspringen, wenn etwas schief läuft und wenn die Betriebe saniert werden müssen. So war es in der Vergangenheit oft der Fall. Der Regierungsrat sollte, ja müsste sogar einen Lohndeckel für Verwaltungsratsmitglieder und CEOs dieser Betriebe einführen, deshalb sieht sich die beratende Kommission GPK gezwungen, diese Lohnexzesse zu verhindern und eine Obergrenze zu setzen. Als grüne Fraktion unterstützen wir diese Planungserklärungen unter anderem zur Lohndeckelung gerne. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. Le président demande à l'orateur de conclure.)* Betreffend Planungserklärung 2 komme ich zum Schluss, dass wir uns bezüglich der Höhe der Vergütung eine klarere Haltung gewünscht hätten, wir verzichten aber auf einen Antrag und unterstützen die Planungserklärung der GPK.

Präsident. Le prochain orateur pour le groupe PEV, le député Tom Gerber.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Le Conseil-exécutif a répondu à ce que notre parlement lui a demandé, soit de présenter un rapport sur les rémunérations des organes dans les participations cantonales et avec ce rapport, il me semble, qu'une bonne vue d'ensemble nous a été présentée. Nous avons ainsi une bonne base d'appréciation et nous en remercions le gouvernement. Si je pense qu'il est possible de discuter sans fin de la hauteur adéquate de ces rémunérations, en considérant que les quatre interventions parlementaires qui ont conduit à ce rapport ont été déposées sur fond de rémunération excessive de la CEO de BKW SA, je ne cache pas, toutefois, une déception -toute personnelle- sur le fait que le Conseil-exécutif semble incapable d'un mea culpa et présente en lieu et place une justification. Ceci particulièrement, parce qu'en tant qu'actionnaire majoritaire de BKW SA, le canton a, selon l'ordonnance contre les rémunérations abusives dans les sociétés anonymes cotées en bourse (ORAb), une possibilité légale claire et contraignante de fixer ces rémunérations. Le Conseil-exécutif assume donc une responsabilité prépondérante dans la rémunération de Mme Thoma, considérée comme largement excessive par une large frange de la population. Dans ce contexte, le groupe évangélique soutiendra les trois déclarations de planification de la CGes. Et j'aimerais relever l'importance de la première qui demande clairement au Conseil-exécutif de revoir sa position pour que le gouvernement s'engage dans le sens d'une réduction des rémunérations et qu'il assume dans ce sens clairement sa responsabilité. Le groupe évangélique acceptera la prise de connaissance du rapport et soutiendra les trois déclarations de planification de la CGes.

Präsident. Sprecher der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrat Peter Siegenthaler.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Ich möchte zuerst dem Sprecher der GPK, Samuel Leuenberger, für die Vorstellung dieses Geschäfts herzlich danken, für die umfassende Vorstellung dieses Geschäfts, das wir jetzt hier miteinander beraten. Er hat eigentlich keinen Punkt ausgelassen und hat alle Punkte in der nötigen Tiefe erörtert. Ich kann es Ihnen sagen, ich bin da ja ein wenig näher dran, als die Mitglieder des Grossen Rates, die nicht in dieser Kommission waren: Wir haben sehr viele Gespräche geführt, sehr viele intensive Auseinandersetzungen ... und Argumente ausgetauscht. Wir sind daher froh, liegt jetzt dieser Bericht des Regierungsrats vor, mit dem wir uns nun inhaltlich auseinandersetzen, und den ich auch herzlich verdanken möchte.

Aktueller könnten wir ja fast nicht sein, als dies heute Abend zu machen. Auslöser war 2018 die Geschichte um den CEO der BKW, und der Zufall will es jetzt, dass uns die Aktualität heute Abend wieder einholt, und wir sehen, in welche Richtung sich der Lohn der CEO der BKW entwickelt, nämlich in eine Richtung, nämlich nach oben. Das ist ja genau das, was eigentlich unsere Arbeit, unsere umfassende Arbeit, in der Kommission ausgelöst hat und uns auch immer im Hinterkopf begleitet hat.

Meine Fraktion, die SP-JUSO-PSA-Fraktion, stimmt allen Planungserklärungen einstimmig zu. Sie dankt auch der Kommission für deren fundierte Arbeit.

Ich möchte einfach einen Aspekt noch ein wenig verstärken, den Kollega Sancar vorhin auch schon erwähnt hat: Das ist das eine Argument, das wir auch innerhalb der Kommission immer wieder ge-

hört haben, aber natürlich auch in den Argumenten, mit denen die hohen Saläre gerechtfertigt werden. Es wird immer auf diese Verantwortung hingewiesen, die Verantwortung, welche diese Leute hätten.

Kann jemand, der ein Gehalt von 2 Mio. Franken hat, viermal mehr Verantwortung wahrnehmen als jemand, der 500'000 Franken erhält? Und hat jemand, der 2 Mio. Franken Entschädigung erhält, an einem Tag fünfmal mehr Kapazität oder viermal mehr Kapazität als ein anderer, der es für 500'000 Franken macht? Und ist es wirklich so, dass derjenige oder diejenige dann in der Summe von allem auch viermal besser ist? Da haben wir einfach unsere Zweifel, weil wir die Feststellung machen, dass später, wenn es eben darum ginge, die Verantwortung wahrzunehmen, plötzlich niemand mehr da ist, oder jedenfalls nicht mehr alle. Und niemand ist so recht verantwortlich zu machen für die Ereignisse, die in einer Unternehmung passiert sind. Wir haben solche Beispiele. Die BLS ist eines der Beispiele, die uns in der letzten Zeit stark umgetrieben haben.

Und darum, liebe Kolleginnen und Kollegen ... Ich will nicht in den Ton einer Neiddebatte verfallen. Das möchte ich nicht, und das ist auch nicht der Anspruch meiner Fraktion. Wir mögen ihnen diesen Lohn bis zu einem bestimmten Grad gönnen. Aber gerade in dieser Zeit, in der wir uns im Moment befinden, und nachdem wir hier gehört haben, wie viele Unternehmungen, wie viele private Personen in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation sind, wie wir sie mit Milliarden unterstützen und stützen – gerade in dieser Zeit solche Löhne mitgeteilt zu erhalten, wie das heute Morgen der Fall war, das ist für mich, aber auch für meine Fraktion schwer verständlich. Da scheint es uns in der Fraktion, dass so die letzte Sensibilität der Regierung für die Entwicklungen in diesem Bereich doch noch fehlt.

Wir sind darum auch froh, dass die GPK ein Gutachten bei Herrn Professor Müller in Auftrag gegeben hat, das unter anderem auch diesen Aspekt abklärt: Wie kann und muss die Regierung in ihren Beteiligungen die Verantwortung wahrnehmen, den Einfluss wahrnehmen? Stimmt das, was sie bis jetzt sagt, dass sie das nur bedingt kann? Oder gar nicht kann? Wie ist die Sache mit den Kantonsvertretern in diesen Verwaltungsräten? Von BKW und BLS? Da sind wir froh, dass wir dieses Gutachten vorgestellt bekommen werden und sicher auch mit der Regierung zusammen diskutieren können. Summa summarum, liebe Kolleginnen und Kollegen: Nehmen Sie diesen Bericht zur Kenntnis, und stimmen Sie den Planungserklärungen der Kommission zu.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich kann es vorwegnehmen: Die glp stimmt den Planungserklärungen der GPK zu, obwohl wir die Lohndeckelung nicht als Allheilmittel ansehen. Und das notabene als Partei, die diesen Lohnexzessen, die es zum Teil gibt, durchaus kritisch gegenübersteht.

Auch den Bericht nehmen wir positiv zur Kenntnis, und wir verdanken ihn explizit. Er ist aufschlussreich, er bringt in einem gewissen Sinn ein wenig Licht in diese Dunkelkammer der Vergütungen in den Verwaltungsratsgremien oder in den Geschäftsleitungen. Natürlich kann man das alles in den Geschäftsberichten suchen, und würde es finden, aber wir haben ja jetzt einen «Recherche-Desk» als Grossräte und jetzt haben wir wirklich transparent die Vergleiche für die Branchen gesehen. Man kann natürlich schon gewisse Grundsatzfragen stellen. Die Regierung argumentiert da grundsätzlich mit dem Markt als Referenzwert und verwendet im Bericht auch sehr häufig den Begriff «wettbewerbsorientierte Löhne».

Die Frage ist natürlich, was sind die Referenzen, was ist der entsprechende Markt, was ist wettbewerbsorientiert? Zählt man einfach die Köpfe, die ein Unternehmen beschäftigt? Ja, dann ist natürlich die BKW ein Riesenunternehmen und die Berner Kantonalbank ist ein grösseres KMU und «that's it». Ist es das Risiko, das eine Branche hat? Da sieht es vielleicht schon wieder anders aus, das Installationsbusiness der BKW ist nicht «rocket science», wie man sagt, das machen viele KMU auch, und im Strommarkt ist doch ein grosser Teil noch reguliert, und da fliessen einfach gewisse Monopolrenten.

Ja, geht es um die Leistung? Geht es um die Rendite? Peter Siegenthaler hat es angetönt, es kann auch darum gehen, dass jemand Schäden verursacht hat ... Ja, ich bin nicht Mitglied der GPK, und nach dieser die Parade der GPK-Mitglieder ... Es könnte auch sein, dass man als GPK-Mitglied langsam etwas geschädigt ist – wie eine der Forellen im Blausee – von all den Hearings, die man gehabt hat, und damit etwas sensibilisiert wurde auf mögliche Schäden.

Ich möchte noch ein wenig auf die BKW eingehen. Ich muss ehrlich sagen, bis jetzt habe ich immer gedacht, Urs Gasche habe noch so einen guten «Posten» für einen Alt-Regierungsrat, den er neben dem Nationalrat ausüben konnte, und bekäme noch einen guten Lohn dafür. Nach der Lektüre dieses Berichts muss ich sagen, Urs ist unterbezahlt, massiv unterbezahlt, wenn man mit den ande-

ren grossen Elektrizitätsgesellschaften in der Schweiz vergleicht. Eines möchte ich der BKW, die wir zwar manchmal kritisiert haben, attestieren: Wenn man sie im Branchenschnitt vergleicht, dann hat der Verwaltungsrat in den letzten Jahren gute Arbeit geleistet, und auch die CEO hat gute Arbeit geleistet. Sie liefern Zahlen, ob jetzt das die Jahresrechnungsergebnisse sind oder der Börsenwert, die besser sind als der Durchschnitt, also haben sie es auch verdient, dass sie gut entschädigt werden. Sie werden unterdurchschnittlich entschädigt, jedenfalls im Verwaltungsrat.

Ich habe natürlich auch die BEDAG Informatik AG angeschaut und gestaunt, denn dort gibt es überhaupt keinen Vergleichswert. Die Abraxas Informatik AG gibt nichts preis, das ist schon schwierig. Der grösste Teil des Umsatzes kommt vom Kanton Bern. Da kann man schon Fragen stellen, und wir, die glp, haben sie ja ab und zu auch gestellt.

Und dann natürlich die BLS, um die man nicht herumkommt: Vergleicht man sich hier mit der SBB, wie eine kleine SBB, vergleicht man Herrn Meyer mit Herrn Ducrot? Das ist schon eine andere Liga, die SBB: Sie ist zehnmal grösser nach den Köpfen, sie bewirtschaftet ihre Bahnareale, sie lässt die Forellen leben – das ist nicht das Gleiche. Vielleicht sollte man eher mit der Schweizerischen Südostbahn AG (SOB) vergleichen oder mit der Rätischen Bahn AG (RhB), und dort sieht man dann plötzlich, diese finden noch CEOs, die für den ganz bescheidenen Lohn eines Berner Chefbeamten, eines Regierungsrats oder eines Generalsekretärs arbeiten. Und die Südostbahn hat einen sehr innovativen Ruf. Was also ist denn der Referenzwert? Das ist mein Grundthema, und da könnten wir uns schon noch ein paar Gedanken machen.

Ich schliesse mit der Berner Kantonalbank. Ich bin schon so alt, dass ich noch weiss, welchen Katastrophenjob sie geleistet haben, und wie sie dem Kanton Bern 2 Mia. Franken Schaden verursacht haben, und wie im Unterschied zur UBS diese 2 Mia. Franken später nicht mehr zurückgekommen sind. Heute machen sie einen guten Job. Aber auch dort: Vergleichen sie sich mit der Banque Cantonale Vaudoise, da staunte ich, was sie dort verdienen, oder könnte man auch vergleichen mit dem CEO der PostFinance AG, der 800'000 Franken verdient? Der einen guten Job macht bei einer Firma, die ein Stück grösser ist. *(Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. Le président demande à l'orateur de conclure.)* Das ist das, womit ich schliessen will: Was ist der Referenzwert? Und wenn ich GPK-Mitglied wäre, würde ich mit der Regierung darüber einmal ein Kolloquium machen.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte). Die Mitte-Fraktion dankt für diesen umfassenden Bericht. Er ist sehr detailliert. Aus diesem Grund schlägt Die Mitte einstimmig «Kenntnisnahme des Berichts» vor. Die Mitte-Fraktion schätzt die Arbeit der GPK sehr. Die Anträge sind aber etwas unglücklich formuliert. Im Vorfeld habe ich den Präsidenten der GPK und den Ausschussleiter entsprechend informiert.

Auch Die Mitte will keine Lohnexzesse. Im Antrag verlangt aber die GPK die Prüfung einer Deckelung der Vergütungen analog zur Bundesebene. Leider gibt es die Deckelung auf Bundesebene noch gar nicht, wie es geschrieben ist. Der Ausschussleiter hat es vorhin in seinem «speech» ein wenig korrigiert, als er sagt: «... annähernd an das, was jetzt in Diskussion ist ...». Je nach Aufgabe muss ich einen «Top-Kader» anstellen, einen «Top-Kader», der für mich die schwierige Aufgabe löst. «Top-Kader» ist nicht einfach Durchschnitt, weder Durchschnitt bei der Leistung noch bei der Entschädigung.

Dem Antrag 2 können wir zustimmen. Unglücklich dort formuliert, ich zitiere: «Die Regierung schöpft den rechtlichen Spielraum aus.» Meine Frage an den Ausschussleiter: Ist der genannte Spielraum verletzt worden? Wieso kommt ein solcher Satz in eine solche Planungserklärung hinein?

Antrag 3, Nebenbeschäftigung der Geschäftsleitungsmitglieder: Ich bin regelmässig mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats in Kontakt. Zuletzt heute Morgen um halb acht Uhr. Christoph Bürgi als mein Präsident würde mich umgehend darauf hinweisen, wenn ich zu wenig im Friesenberg wäre. Heute schätzt er mein Engagement hier im Rat, die Vernetzung. Ich gehe doch davon aus, dass der Regierungsrat bei der Wahl der Verwaltungsratsmitglieder eine sorgfältige Abwägung macht und Mitglieder einsetzt, die die Geschäftsleitung auch entsprechend begleiten.

Wir kommen aber zum Hauptproblem, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sorry, der Grosse Rat ist hier nicht überall zuständig, ausser – ausser wenn die Regierung nicht nach ihrem Auftrag und nach ihrer Verantwortung gehandelt hätte, und das wäre mir zum jetzigen Zeitpunkt, nach den dem Plenum vorliegenden Unterlagen wirklich nicht bekannt. Ich fasse zusammen: Die Mitte nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis. Die Mitte lehnt Punkt 1 und 3 grossmehrheitlich ab. Punkt 2 stimmen wir zu.

Peter Dütschler, Hünibach (FDP). Die FDP-Fraktion bedankt sich für den sehr ausführlichen Bericht, nimmt ihn zur Kenntnis und nimmt einstimmig auch die Planungserklärungen an.

Bis wir im Grossen Rat über Löhne diskutieren müssen, muss einiges schiefgelaufen sein. Eigentlich sollten wir uns um Spielregeln und Rahmenbedingungen kümmern. Aber wenn die geltenden Regeln nicht reichen, und Exzesse vorkommen, müssen sogar wir über Löhne und klarere Leitplanken reden. Das ist eigentlich enttäuschend. Mir als FDP-Mitglied und Unternehmer ist klar, dass wir hier am falschen Ort sind, und dass das die falsche Flughöhe ist; das ist ein radikaler Tiefflug, auf dem wir uns im Moment gerade befinden. Aber es ist eben eine Tatsache: Je weniger klar die Eigentümerstrategien sind, je weniger in den Geschäftsberichten auf die Eigentümerstrategie Bezug genommen wird, sondern nur gefragt wird, ob man besser ist als andere Firmen ... Das habe ich im Kindergarten auch gemacht, wurde zuhause aber sofort dafür «gerühmt»: So kommt mir das manchmal vor. Solange das so ist, ist es für diese Verwaltungsratspersonen und diese Geschäftspersonen natürlich «easy», ihre Lohnforderungen durchzusetzen. Man schaut ja gar nicht richtig hin. Man kann das gar nicht, weil man diese Werkzeuge eigentlich gar nicht richtig einsetzt. Und der Gipfel ist ja noch, dass im Entschädigungsausschuss der BKW zwei ehemalige Regierungsräte der BDP und der SP sitzen, und diese die Brisanz nicht erkannt haben und dort nicht handeln wollten! Umso klarer ist für uns, dass es hier klarere Spielregeln braucht.

Zu den einzelnen Planungserklärungen:

Die Löhne für die einzelnen Branchen und Firmen, über die wir da befinden, einzeln zu regeln, ist eigentlich ein Ding der Unmöglichkeit, zu verschieden sind die Firmenkonstrukte. Eigentlich wäre bei staatlich beherrschten Firmen eine Orientierung der Managerlöhne am unteren Rand der Bandbreite angesagt. Es ist mir auch klar, dass man so nicht unbedingt die richtigen Leute findet, wenn diese von Anfang an wissen, beim Staat verdient man nur im unteren Durchschnitt. Aber wieso? Die staatlichen Firmen hätten nicht nur den Gewinn in Aussicht, sondern sie hätten auch das Gemeinwohl im Auge, und das ist hier bei gewissen Firmen definitiv verloren gegangen.

Wenn man dann noch sagt, dass für Betriebe, die eine Monopolrente haben – sei es im Gebäudeversicherungsbereich, oder sei es im Energiebereich beim Netzbereich – sich das Ganze noch kompliziere und darum der Lohn eher hoch sei, dann verstehe ich die Welt sowieso nicht mehr. Wenn man denn schon einen Monopolbereich hat, der das Ganze einfacher macht, dann sollte das den Lohn eher nach unten drücken, als nach oben. Aber wir sind überzeugt, wenn wir diese Leitsätze einführen – rein nur damit man darüber redet, damit man in diesen Kommissionen gelegentlich über die Offenlegung und die Gehälter redet – dass dies eigentlich genügend Druck erzeugt, wir müssen diese Deckelung nicht machen.

Vorhin haben wir ja gehört, die Prüfung der Deckelung der Löhne haben wir eingeführt, weil das auf Bundesstufe auch geprüft wird. Falls dies dort angenommen würde, müsste man prüfen, ob der Kanton Bern dies auch einführen müsste oder nicht. Aber das wird abhängig gemacht davon, was sie auf Bundesebene entscheiden. Dass man die Einhaltung von Leitsätzen auch prüfen muss, ist mit der Planungserklärung 2 gesichert. Ich glaube, das ist das Controlling und da nützen die besten Thesen nichts.

Ein Thema, das Sie von der Gemeinde, oder von der Firma, in der Sie arbeiten, kennen, sind die Diskussionen über Nebenbeschäftigungen, über Mandate. Dort muss einfach geklärt werden: Wie viele sind es? Was bringen sie der Firma? Was ist der Mehrnutzen für die Firma? Was sind die Entschädigungen? Wie und wohin fließen die Entschädigungen? Geht das jetzt noch «on the top»? Oder: wenn er schon zu 100 Prozent angestellt ist, dann kann er nicht noch in sieben Verwaltungsräten ... Aus unserer Sicht muss man darüber sprechen dürfen: Wie viele Mandate sind es? Was bringen sie den Eigentümern? Wie sind dann die Finanzflüsse? Das gehört aus unserer Sicht klar geregelt. Ich wiederhole: Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und nimmt die 3 Planungserklärungen der GPK an.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich glaube, dieser Vergütungsbericht, respektive Geschäftsbericht, von 2018 hat nicht nur Negatives gehabt, sondern auch Positives. Man hat angefangen, nachzudenken. Man hat sich Überlegungen gemacht, die man jetzt in der Presse lesen kann, wie: Ist das noch «courant normal», ist das noch Normalität, oder ist das ausserordentlich, dass eine CEO-Frau ein so hohes – sozusagen – Salär bezieht. Es sind diese Motionen eingegangen: Natalie Imboden hat gefordert: «Leitlinien für Vergütungspraxis bei der Bernische Kraftwerke AG» (Motion 107-2019). Der Stampfli möchte: «Keine Lohnexzesse mehr in staatsnahen Betrieben» (Motion 110-2019). Anita Luginbühl-Bachmann von der BDP hat da geschrieben: «Erlass einer strategischen Regelung für die Saläre in staatlich beherrschten Unternehmen» (Motion 111-2019). Also auch sie, die eigent-

lich mit Urs Gasche sehr nahe befreundet ist, hat sich hier ein wenig aufgeregt. Erich Hess hat gefordert: «Lohnobergrenze für Staatsbetriebe» (Motion 163-2019). Das wurde ein wenig belächelt. Und gar nicht so viel später liest man in der Zeitung: «Nationalratskommission hält an Lohndeckel für Kader fest, gegen den Willen des Bundesrates.» Das war am 19. November 2020.

Was ist nun eigentlich das Positive am Ganzen? Positiv am Ganzen ist, dass sich der Regierungsrat die Mühe genommen hat, einen Bericht zu verfassen, hier zur Kenntnisnahme für den Grossen Rat. Und dieser Bericht sieht auch vor, dass man anfängt zu differenzieren: In welchem Segment, in welchem Unternehmen, wird eigentlich wie viel Salär so zugeteilt, oder eben via Verwaltungsrat genehmigt? Wenn Sie den Bericht richtig gelesen haben, dann sehen Sie, dass er von einem Dreikreise-Modell spricht. Man will nicht mehr die BKW AG mit der Spitalzentrum Biel AG vergleichen. Man will die BKW AG schweizweit mit ihresgleichen in gewisser Weise vergleichen. Werte Anwesende, hier haben wir auch eine Pflicht, eben schweizweit mithalten zu können. Aber immer im Gedanken, dass auch etwas ausserordentliches Negatives passieren kann. Schauen Sie, wie lange haben wir bei der Swissair zugeschaut, wie sie im Ausland Fluggesellschaften eingekauft hat? Wie lange schauen wir zu, wie oft und wie lange noch die BKW AG im Ausland Gesellschaften einkauft? Der Gewinn der BKW ist zurückgegangen – und ich rede jetzt eigentlich nur noch von der BKW.

Der Gewinn der BKW ist zurückgegangen und das Salär von Frau Thoma ist gestiegen. Das muss man uns hier im Saal effektiv erklären. Aber, wenn ich den Bericht richtig gelesen habe, und ich glaube, ich habe ihn richtig gelesen, ich habe ihn nämlich intensiv gelesen, dann bin ich doch ein wenig zuversichtlich. Wir müssen versuchen, einen Mittelweg zu finden; einen Mittelweg, in dem wir dazu stehen können, dass eben einige Leute etwas mehr verdienen als die anderen. Aber das muss immer im Konsens sein mit der jetzigen Zeit; und die jetzige Zeit ist eben «down», sie geht abwärts. Wir haben Unternehmungen, die die Steuereinnahmen nicht mehr bringen. Ich weiss nicht, ob der BKW-Konzern mit seiner Strom-Philosophie seine Kosten weiterhin so vergütet erhalten kann wie bis jetzt. Der Strommarkt ist am Boden, fertig. Wenn man früher so zwischen 20 und 22 Rappen erhalten hat für Solaranlagen, sind es heute nur noch marginale 4 Rappen, 4 Rappen! Ein Fünftel, nur ein Fünftel gibt es heute noch für diesen Strom. Und darin muss sich eine BKW bewegen, und darin muss sie zeigen, dass sie auch die Energiestrategie – Frau Regierungsrätin, Frau Finanzdirektorin – die Energiestrategie des Kantons Bern mittragen hilft, und an das Ziel führt. Es kann nicht sein, dass, wenn wir hier in der Politik sagen, wir wollen grünen Strom, die BKW genau das Gegenteil macht und nichts mehr bezahlt. Und die BKW bezahlt momentan fast nichts mehr, und sie bezahlt fast am wenigsten. Ein Unternehmen, das zur Hälfte oder mehrheitlich dem Kanton gehört, muss doch diese Philosophien und diese Politik, die der Kanton herausgibt, die wir hier als Grossrätinnen und Grossräte herausgeben, mittragen helfen. Aber ich bin zuversichtlich, dieser Bericht ist der Anfang eines –vielleicht – sehr guten Einvernehmens mit Unternehmungen des Kantons Bern, und das betrifft ja nicht nur die BKW. Darum noch einmal, die SVP-Fraktion nimmt diesen Bericht zur Kenntnis und stimmt grossmehrheitlich diesen Planungserklärungen zu.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Auch wir von der EDU-Fraktion nehmen diesen Bericht zur Kenntnis und bedanken uns dafür. Die EDU-Fraktion ist nicht in der GPK vertreten, aber wir wurden zum informellen Teil und zur Beratung eingeladen. Ich bedanke mich an dieser Stelle herzlich für das freundliche Willkommen in der GPK. Dieser Besuch war interessant und die Diskussion unter Samuel Leuenberger zu den erwähnten Themen war sehr wertvoll. Ja, es bewegt uns alle. Es sind Sachen aus den Schlagzeilen, es geht um viel Geld, und es ist richtig und wichtig, dass wir hinschauen, was da alles läuft, und dass wir unsere Verantwortung, eben *unsere* Verantwortung, auch übernehmen. Die EDU-Fraktion unterstützt das «bewusste Hinschauen» in diese Thematik der enormen Gehälter und unterstützt alle drei Planungserklärungen der Kommission.

Präsident. Wir haben Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher, die sich eingeschrieben haben. Als erste, Grossrätin Anne Speiser.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Auch ich war gespannt auf diesen Bericht, und ich habe diesen auch sorgfältig durchgelesen. Sehr viele interessante und informative Informationen kann man darin finden, aber ich muss hier doch auch ein wenig meine Enttäuschung kundtun zu dem Teil, in dem man den Quervergleich zwischen den regionalen Spitalzentren (RSZ), inklusive Insel und Psychiatrie, macht. Dort hätte ich mir eigentlich erhofft, dass wir in diesem Bericht einen roten Faden finden könnten, damit wir die Sachen vergleichen könnten.

Ich erwähne hier, oder erinnere daran, dass die Gelder, die hier verbraucht werden, zu 100 Prozent

Steuergelder oder Krankenkassengelder sind. Ich habe versucht, diese Sachen auseinanderzunehmen, aber wie gesagt, ich wurde nicht schlau. Gewisse Angaben werden gemacht und andere Angaben werden nicht gemacht, das heisst, die einen machen sie, die anderen nicht. Das ist nicht sehr übersichtlich. Ich bin sehr dankbar für die Planungserklärung 1 der GPK, die auch gleich die Höhe der Vergütung klar geregelt haben will.

Man redet hier von «Markt-vergleichbaren» Grössenordnungen, und ich frage mich, wie läuft das denn jetzt, gerade auf der Ebene des Entgelts für die Geschäftsleitungsmitglieder eines Spitals; wo ist denn da der Markt? Ich hoffe, dass wir dort doch in Zukunft eine bessere Auslegeordnung bekommen, denn, wenn man in den Jahresberichten dieser verschiedenen RSZ nachschlägt, sind das ganz unterschiedliche Parameter, die preisgegeben werden, und andere, die – aus welchen Gründen auch immer – nicht kommuniziert werden, zum Beispiel die Höhe der höchsten Vergütung eines Geschäftsleitungsmitgliedes. Mir scheint, es wäre eigentlich sinnvoll, wenn man dort vergleichen könnte. Vor allem, wenn man davon ausgeht, dass die Regionen zum Teil angefragt werden, auch wieder Gemeindegelder zu sprechen, um eine gewisse Grundversorgung sicherstellen zu können, um Gemeinschaftspraxen mitzufinanzieren, und so weiter, und so fort. Also da hätte ich mir etwas mehr Informationen, vor allem eine grössere Transparenz und einen roten Faden gewünscht. Diesen vermisste ich.

David Stampfli, Bern (SP). Als einer von den vieren, die damals die Vorstösse eingereicht haben, möchte ich mir doch erlauben, hier ein paar Worte zu sagen. Kollega Ruchti hat schon kurz erwähnt, was ich damals in meinem Vorstoss gefordert habe. Das ist jetzt knapp zwei Jahre her. Ich kann mich erinnern, der Regierungsrat sagte damals, ja, er anerkenne dieses Problem durchaus; und er gelobte durchaus auch Besserung. Wenn wir heute schauen – der Kollege Siegenthaler hat es erwähnt – ist offenbar zumindest bei der BKW nicht wirklich viel davon übriggeblieben. Mir ist es wichtig, festzuhalten, dass dies nicht eine Kritik an der BKW sein soll, es soll nicht eine Kritik sein an der Chefin der BKW, ich denke, sie macht einen sehr guten Job. Die Zahlen der BKW, die publiziert wurden, sprechen für sich. Und trotzdem: Es ist unsere Verantwortung als Kanton, als Mehrheitseigentümer der BKW, darauf zu schauen, dass es dort angemessene und faire Entschädigungen gibt, aber dass nicht überbordnet wird. Und es wird überbordnet. Die Bevölkerung versteht das nicht. Es wurde in dieser Grossrats-Session auch schon darüber gesprochen, dass die Bevölkerung nachvollziehen können muss, was beschlossen wird; und sie muss auch nachvollziehen können, beispielsweise welche Entschädigungen oder welche Löhne ausbezahlt werden. Und das kann man nicht nachvollziehen. Darum bin ich sehr froh um die Arbeit der GPK, ich bin sehr froh um diese Planungserklärungen, ich werde diese auch unterstützen. Es ist wichtig, dass wir hier hinschauen. Ich erwarte, dass der Regierungsrat hier seine Verantwortung wahrnimmt, sich nicht versteckt und sagt, er könne gar nicht eingreifen und es müssten marktübliche Löhne sein. Nein, die BKW gehört zur Mehrheit dem Kanton Bern, darum ist sie in unserer Verantwortung, und wir müssen diese Verantwortung auch wahrnehmen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Nur ganz kurz als Einzelsprecher: Ich finde es schade, dass man jetzt nur noch über die BKW redet. Sie sind auch nicht hier, um irgendetwas richtigstellen zu können oder zu korrigieren. Fritz Ruchti hat jetzt fast ein Bashing gemacht. Ich will auch nicht verteidigen, ob ich das gut finde oder nicht, dass Frau Thoma mehr verdient, aber immerhin bekommt der Kanton Bern dieses Jahr mehr Dividenden als letztes Jahr. Also hat sie mit ihrer Gesellschaft einen gewissen Leistungsausweis erbracht. Klar, andere Aktionäre erhalten auch mehr. Ich bin selber nicht Aktionär der BKW, aber ich finde es schade, dass man hier nur noch von einer Person spricht. Ich finde den Bericht wirklich gut, so wie ihn die GPK gemacht hat. Und ich finde es jetzt wirklich gerade schwierig, dass die Diskussion so läuft, dass es jetzt nur um die BKW geht und nicht um alle Betriebe.

Präsident. Der Kommissionssprecher hat noch einmal das Wort gewünscht, da er mit einer Frage beglückt wurde. Herr Leuenberger, Sie haben das Wort.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP), Kommissionssprecher der GPK. Ich möchte mich gerade dem Grossratskollegen Reinhard anschliessen. Ich habe es im Eingangsreferat zweimal erwähnt: Es darf nicht eine Diskussion über die BKW sein, wir sprechen über den Bericht, über die Vergütungen. Und es ist mir auch ein Anliegen, dass wir das doch beachten.

Grossrat Gerber hat eine konkrete Frage gestellt. Er hat gefragt: Hat denn eigentlich der Regie-

rungsrat den Spielraum, den rechtlichen Spielraum, nicht ausgeschöpft? Grossrat Dütschler hat vielleicht in seinen Erwähnungen ein wenig eine Antwort darauf gegeben. Bei den Gesprächen mit den Kantonsvertretern und den zuständigen Regierungsräten haben wir festgestellt, dass eben die Ansichten, welches der Spielraum im Zusammenhang mit der Lohnfrage sei, recht weit auseinandergehen. Die GPK und der Regierungsrat und auch der Vertreter des Kantons im Verwaltungsrat waren sich dort nicht einig. Und Grossrat Siegenthaler hat es erwähnt: Das ist einer der Punkte, die ausgelöst haben, dass wir das Gutachten bei Professor Müller in Auftrag gegeben haben. Dieses wird zeitnah erscheinen, und darin wollen wir diese Frage vertieft anschauen. Die GPK ist ganz klar der Meinung, dass im Zusammenhang mit den Vergütungen der Regierungsrat den Spielraum nicht ausgeschöpft hat.

Vielleicht noch zu Grossrätin Speiser: Das ist ein interessanter Aspekt. Der Aspekt der Vergleichbarkeit im Pflegebereich hat uns auch beschäftigt. Aus diesem Grund haben wir auch im Vorfeld die Vertretung der GSI eingeladen, sie war dabei, und der Generalsekretär konnte ausführlich Auskunft geben über die Schwierigkeiten beim Ermitteln dieser Zahlen. Im Gespräch haben wir auch gemerkt, dass die GSI daran interessiert ist, dass wir dort eine Vergleichbarkeit und einen Rahmen schaffen können, damit Transparenz geschaffen werden kann, damit wir eben diesen roten Faden sehen können.

Und es wäre zu viel verlangt gewesen, wenn wir jetzt ... Es wäre ein Grund gewesen, zu sagen, wir schicken diesen Bericht zurück, wir wollen da genauer hinschauen; aber wir mussten selber feststellen, dass das viel Zeit braucht. Und insbesondere die GSI hat aus unserer Sicht, aus der Sicht der GPK, einen enormen Effort hingelegt, gerade in dem Punkt, wo es Sachen gab, die fast nicht vergleichbar sind. Wer den Bericht angeschaut hat, hat gesehen, dass zum Teil gar keine Vergleiche gemacht werden konnten. Im persönlichen Gespräch mit Regierungsrat Schnegg konnten wir nachher feststellen, dass versprochen wird, oder dass versprochen wurde, dass man diesem Punkt mehr Beachtung schenkt und diesen Punkt erfüllen will. Aus diesem Grund haben wir auch auf eine weitere Planungserklärung verzichtet. Das war auch eine Diskussion, zu diesem Punkt hätte man problemlos etwas formulieren können. Wir haben aber aufgrund der Transparenz und der Gespräche darauf verzichtet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke vielmals für die angeregte Diskussion. Fritz Ruchti hat es gesagt, das Positive an diesem Bericht ist, dass wir damit eine Ausgangslage haben, aufgrund der wir in eine Zukunft starten können, in der in diesen Fragen der Vergütungen bei den Beteiligungen vielleicht eine Änderung herbeigeführt werden kann. In diesem Sinn empfehle ich Ihnen noch einmal, den Bericht zu genehmigen und die Planungserklärungen anzunehmen.

Präsident. Bevor wir zur Frage der Kenntnisnahme und zu den Planungserklärungen kommen, gebe ich das Wort an Frau Vizeregierungspräsidentin Beatrice Simon weiter.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Auch ich danke für diese doch sehr engagierte Diskussion zu diesem Bericht. Man darf – wie ich glaube – schon festhalten, dass mit dem vorliegenden Bericht, wie sowieso politisch gefordert wurde, erstmalig eine Gesamtsicht über die Vergütung der Führungsorgane in den kantonalen Beteiligungen, sowie die entsprechenden Quervergleiche, vorliegt. Ich möchte auch noch einmal betonen, und Ihnen ans Herz legen, dass wir hier nicht ausschliesslich über *eine* Beteiligung sprechen, sondern über alle Beteiligungen. Das scheint mir ganz wichtig. Der Regierungsrat konnte mit diesem Bericht sehr viel Transparenz schaffen. Das wurde auch gesagt.

Mit der Erarbeitung dieser übergeordneten Leitsätze zu den Vergütungen der operativen und strategischen Führungsorgane in kantonalen Beteiligungen konnten wir zudem wichtige Eckpfeiler rund um das ganze Vergütungsthema einschlagen. Diese Leitsätze hat der Regierungsrat umgehend in die per 1. Januar 2021 in Kraft getretene neuen Richtlinien über die Führung, Steuerung und Aufsicht von Trägern öffentlicher Aufgaben vom 16. Dezember 2020 (Public Corporate Governance-Richtlinien, PCG-Richtlinien) eingearbeitet. So haben wir – gestützt auf die vorliegenden Berichte – punkto Transparenz und Festlegung von Grundsätzen und Regelungen meines Erachtens doch einen grossen Schritt nach vorne gemacht; und das ist aus politischer Sicht sicher eine der wichtigen Erneuerungen.

Was die Höhe der Vergütungen in kantonalen Beteiligungen anbelangt, so ist sich der Regierungsrat natürlich schon bewusst, dass es sich dabei um ein sehr sensibles Thema handelt. Wir haben es in der Diskussion ja auch wieder gemerkt. Der Regierungsrat ist sich allerdings auch bewusst, dass die richtige Höhe – im Zusammenhang mit Vergütungen – immer Gegenstand von politischen Dis-

kussionen bleiben wird, weil gerade hinsichtlich der Marktorientierung von Vergütungen unterschiedliche Auffassungen immer Realität sein werden.

Ein Punkt ist aber dem Regierungsrat in diesem Zusammenhang ganz wichtig: In der Regel verfügen wir über kantonale Beteiligungen, weil wir uns in früheren Zeiten ganz bewusst für eine Auslagerung von Aufgaben entschieden haben. Mit der Auslagerung von staatlichen Aufgaben in eine Organisation mit einer eigenständigen Rechtsform geht allerdings in aller Regel auch der Verlust des direkten Zugriffs durch das Gemeinwesen einher. Man darf auch nicht vergessen, dass diese Auslagerungen gerade auch dazu dienen sollen, dass unternehmerische Spielräume wahrgenommen und umgesetzt werden können.

Dazu gehört unter anderem eben auch die Festlegung der Vergütungen der operativen und strategischen Führungsorgane. Auf der anderen Seite – und das will ich hier auch noch speziell betonen – müssen sich die kantonalen Beteiligungen bewusst sein, dass sie mit der staatlichen Beteiligung automatisch eine bewusste Zurückhaltung in Bezug auf die Vergütungspolitik in Verbindung bringen müssen. Weil es eben so ist, dass die staatliche Beteiligung an einer Unternehmung auch ein gewisses Mass an Sicherheit und Stabilität gibt. Der Regierungsrat vertritt deshalb die Auffassung, dass sich die kantonalen Beteiligungen hinsichtlich ihrer Vergütungsmodelle für die operativen und strategischen Führungsorgane an den Marktlöhnen orientieren müssen. Gleichzeitig erwartet der Regierungsrat auch, dass sich die kantonalen Beteiligungen in Bezug auf die Höhe der Vergütungen zurückhaltend verhalten und sich insbesondere nicht an den höchsten Vergütungen in den jeweiligen Branchen orientieren.

Und – das ist auch ganz wichtig – es darf nicht dazu führen, dass eine Lohnspirale nach oben Realität wird. Der Regierungsrat vertritt auch die Haltung, dass die in den kantonalen Beteiligungen angewendeten Vergütungsmodelle in den jeweiligen Branchen eben nicht zu einer Lohnspirale nach oben führen sollen; und darum beantragen wir Ihnen, die vorliegenden Berichte zur Kenntnis zu nehmen.

Jetzt hat es diverse Planungserklärungen gegeben, und aufgrund der Voten habe ich das Gefühl, dass diese Planungserklärungen wahrscheinlich alle angenommen werden, und ich möchte Ihnen anschliessend kurz erläutern, warum der Regierungsrat die Planungserklärungen zur Ablehnung empfiehlt.

Ich komme zu Planungserklärung 1. Diese lässt vermuten, dass die Vergütungen an die operativen und strategischen Führungsorgane in den kantonalen Beteiligungen im Quervergleich generell am oberen Rand angesiedelt seien. Das ist insgesamt aber – wie der Quervergleich in Kapitel 12.5 zeigt – gar nicht der Fall. Darum hat der Regierungsrat mit dieser Formulierung – ich zitiere: «... setzt sich für eine generelle Senkung ein ...» – Mühe, denn wir können uns eigentlich nicht für etwas einsetzen, das insgesamt gar nicht zutrifft. Was zudem die Orientierung am Durchschnitt anbelangt, möchte ich Ihnen zur Erinnerung aus dem Kommentar zum Vergütungsleitsatz Nummer 3 zitieren. Dort steht nämlich: «Auf der anderen Seite müssen sich die kantonalen Beteiligungen aber bewusst sein, dass mit der staatlichen Beteiligung, welche einem Unternehmen auch ein gewisses Mass an Sicherheit und Stabilität verleiht, automatisch eine bestimmte Zurückhaltung in Bezug auf die Vergütungspolitik, beziehungsweise die Höhe der Vergütungen an die operativen und strategischen Führungsorgane verbunden ist. Das heisst insbesondere, dass sich die kantonalen Beteiligungen nicht an den höchsten Vergütungen in den jeweiligen Branchen orientieren sollen. Die in den kantonalen Beteiligungen angewendeten Vergütungsmodelle dürfen in den jeweiligen Branchen nicht zu einer «Lohnspirale nach oben» führen.» Zitat Ende.

All diese Formulierungen sind geprägt von einem Geist der Zurückhaltung. Im Leitsatz 3 steht zudem noch: «Die Höhe der Vergütung [der operativen und strategischen Führungskräfte in kantonalen Beteiligungen] soll massvoll erfolgen und diejenige in anderen vergleichbaren Unternehmen nicht überschreiten.» Ich glaube, ich kann festhalten, im Vergleich zur Forderung der GPK, steht eigentlich einzig das Wort – oder fehlt einzig das Wort «Durchschnitt». Dieses ist nicht vorhanden bei uns, und der Regierungsrat ist der Auffassung, dass es dies auch gar nicht explizit braucht. Weil wenn man sich nicht an den höchsten Löhnen orientiert, dann landet man relativ rasch eben beim Durchschnitt. Die Frage ist jetzt natürlich, wo siedelt man diesen Durchschnitt an, wo liegt er in den einzelnen Branchen? Die Antwort auf diese Frage ist leider nicht einfach. Das haben wir im Rahmen der Erarbeitung dieser Quervergleiche auch gesehen.

Die Unternehmungen unterscheiden sich innerhalb einer Branche relativ stark in Bezug auf ihre finanzielle und personelle Grösse, ihre staatlichen Beteiligungsanteile, in der Komplexität und in den rechtlichen Rahmenbedingungen. Darum ist es nicht ganz einfach, a) vergleichbare Unternehmen zu finden und b) dann auch noch einen Durchschnitt zu ermitteln. Es scheint mir aber trotzdem,

dass die GPK und der Regierungsrat inhaltlich wahrscheinlich gar nicht so weit voneinander entfernt sind.

Eine klarere Differenz gibt es hingegen im Zusammenhang mit dem Prüfauftrag, in welchem wir ausführen sollen ... oder besser gesagt, die Prüfung betreffend dem Festlegen des Lohndeckels: Diese Frage hat der Regierungsrat schon sehr ausführlich geprüft, und wir haben sie im Bericht auch beantwortet. Eine fixe Lohnobergrenze wird abgelehnt, Sie alle können die Gründe die Begründung, weshalb der Regierungsrat das nicht will, in Kapitel 10 im Bericht nachlesen. Darum verstehen wir im Regierungsrat nicht, warum wir – nachdem wir ja genau diese Abklärungen gemacht haben – noch einmal eine Deckelung prüfen sollen. Nicht wahr, liebe Grossrätinnen und Grossräte, Sie denken daran, die Regierung darf keine vom Obligationenrecht abweichende Regelung vorsehen, weil sie – anders als der Bund – an das Bundesprivatrecht gebunden ist. Das «Modell Bund» mit einer gesetzlich festgelegten Vergütungsobergrenze kommt darum aus rechtlichen Gründen gar nicht in Frage. Gut, das waren die Ausführungen, weshalb der Regierungsrat diese Planungserklärung ablehnt.

Ich komme jetzt zu Planungserklärung 2. Auch diese lehnt der Regierungsrat ab. Der Regierungsrat ist aber zumindest mit dem zweiten Satz dieser Planungserklärung einverstanden, darum wird er zukünftig im Reporting über die Träger von öffentlichen Aufgaben des ersten und zweiten Kreises betreffend die entrichteten Vergütungen an die operativen und strategischen Führungsorgane informieren. Dass aber gleichzeitig auch noch über die einzelnen Vergütungsmodelle informiert werden soll, ist hingegen nicht vorgesehen, und nach Auffassung des Regierungsrats würde das auch den Rahmen der Berichterstattung sprengen. Gerade bei den grossen Beteiligungen findet man sehr detaillierte und umfassende Informationen zu den Vergütungsmodellen in den Geschäftsberichten. Daher macht es nach Auffassung der Regierung keinen Sinn, diese Informationen in unsere jährliche Berichterstattung zu übernehmen, und noch einmal das auszuführen, was ohnehin schon publik ist.

Diese Feststellung führt mich auch gerade zum ersten Teil, beziehungsweise zum ersten Satz der Planungserklärung. Der Regierungsrat hat acht Leitsätze definiert und im Leitsatz Nummer 3 wird festgehalten, die Vergütung solle massvoll erfolgen, und diejenigen in anderen vergleichbaren Unternehmen nicht überschreiten. Wenn wir jetzt jedes Jahr einigermaßen seriös über die Einhaltung dieses Leitsatzes berichten müssen, dann müssen wir jeweils für sämtliche in der Berichterstattung aufgeführten 42 Beteiligungen Quervergleiche durchführen. Im vorliegenden Bericht haben wir uns nicht zuletzt wegen des grossen Aufwands, den man betreiben müsste, wenn man alle Beteiligungen des Kantons berücksichtigen wollte, auf 14 Beteiligungen beschränkt. Und ich kann Ihnen sagen, der Aufwand, den die Verwaltung dafür betrieben hat, ist immens.

Kurzum, wenn man solche Quervergleiche jetzt jährlich wiederkehrend – und nur schon für diese 14, geschweige denn für 42 Beteiligungen – machen müsste, dann müssten wir diese Leistung entweder extern einkaufen, oder wir müssten eben doch mehr Personal anstellen. Als Finanzdirektorin muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, ich möchte beides nicht. Dazu kommt, dass es auch bei den anderen Leitsätzen wenig Sinn macht, jährlich über ihre Einhaltung zu berichten. Ich denke da beispielsweise an die Leitsätze 1, 2 und 8. Darum beantragt Ihnen der Regierungsrat, diese Planungserklärung auch abzulehnen.

Ich komme zur dritten Planungserklärung. Es trifft zu, dass in den PCG-Richtlinien keine Regelungen zu den Nebenbeschäftigungen von Geschäftsleitungsmitgliedern festgehalten sind, und das ganz einfach aus dem Grund, dass diese bis anhin noch nie zu einem Problem geführt haben. Bisher ist einzig die Nebenbeschäftigung der CEO der BKW diskutiert worden, und gerade in der BKW ist die Anzahl der zulässigen Nebenbeschäftigungen im Artikel 21 der zuständigen Statuten klar geregelt. Wenn man also damit nicht einverstanden ist, muss man eben die Statuten der BKW ändern. Es stellt sich für mich also einmal mehr die Frage, ob etwas, das eigentlich insgesamt gar kein Problem darstellt, schon im Vorhinein zu regeln ist.

Dazu kommt, dass in der Planungserklärung ein wichtiger Punkt vergessen gegangen ist. Nach Auffassung des Regierungsrats müssten – wenn man denn das schon wollte – sowohl für die Verwaltungsräte wie auch für die Geschäftsleitungsmitglieder gesamtstaatliche Regelungen getroffen werden. Der einseitige Fokus auf die Geschäftsleitungsmitglieder lässt sich nämlich sachlich wirklich nicht rechtfertigen und ist auch nicht konsequent. Da auch bei den Verwaltungsratsmitgliedern die Frage gestellt werden könnte, welche Höchstzahl an Verwaltungsratsmandaten noch eine gewisse Seriosität in Bezug auf die Ausübung der einzelnen Mandate zuliesse, sind wir der Meinung, man müsste, wenn schon, auch diesen Bereich beleuchten.

Ich gebe aber auch ganz ehrlich zu, ich möchte mir gar nicht vorstellen, welchen zeitlichen Aufwand

dies für die Verwaltung bedeuten würde. Wenn wir nämlich davon ausgehen, dass in den 42 Beteiligungen – über die wir ja im Bericht das Reporting machen – jeweils rund sieben Geschäftsleitungsmitglieder sitzen, dann landen wir rasch einmal bei 300 Personen. Bei allen 300 Personen sollten wir dann also die Nebenbeschäftigungen erheben. Und wenn man das – wie gesagt – auch inhaltlich richtig machen will ... Dazu kämen auch noch die Verwaltungsratsmitglieder mit ihren Mandaten, und so reden wir dann schnell von 600 Personen, die ihre Nebenbeschäftigungen deklarieren müssen. Und wir müssten auch diese jährlich wieder aktualisieren. Das würde zu einem grossen verwaltungstechnischen Aufwand führen, und Hand aufs Herz, dabei stünden Aufwand und Ertrag wohl nicht unbedingt in einem wirklich guten Verhältnis.

In diesem Sinn habe ich Ihnen jetzt zu erklären versucht, warum der Regierungsrat die drei Planungserklärungen ablehnt. Wie ich gehört habe, wird ein Teil von Ihnen es so machen, wie es die Regierung beantragt, andere nicht. Wir müssen nachher sehen, wie wir mit der ganzen Situation umgehen, aber es war wichtig, dass ich Ihnen sagen konnte, dass nicht alles erfüllt werden kann, was in diesen Planungserklärungen gefordert ist. Ich habe geschlossen.

Präsident. Besten Dank, Frau Simon. Nachdem wir nun alle wieder Licht auf den Bildschirmen haben, können wir zur Beschlussfassung kommen. Wir starten mit der Planungserklärung 1. Wir sind beim Traktandum 78, «Bericht des Regierungsrates über die Vergütung der operativen und strategischen Führungsorgane in kantonalen Beteiligungen». Wer die Planungserklärung 1 der GPK annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.FINGS.777; Planungserklärung GPK [Leuenberger, Bannwil] – Nr.1)

Vote (2019.FINGS.777; déclaration de planification CGes [Leuenberger, Bannwil] – n° 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 137

Nein / Non 9

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie nehmen diese Planungserklärung 1 an, mit 137 Ja- bei 9 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen.

Wir befinden über die Planungserklärung 2 der GPK. Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.FINGS.777; Planungserklärung GPK [Leuenberger, Bannwil] – Nr. 2)

Vote (2019.FINGS.777; déclaration de planification CGes [Leuenberger, Bannwil] – n° 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie stimmen auch der Planungserklärung 2 zu, mit 146 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen.

Planungserklärung Nummer 3 der GPK. Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.FINGS.777; Planungserklärung GPK [Leuenberger, Bannwil] – Nr. 3)

Vote (2019.FINGS.777; déclaration de planification CGes [Leuenberger, Bannwil] – n° 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 133

Nein / Non 11

Enthalten / Abstentions 7

Präsident. Auch diese Planungserklärung findet eine Mehrheit im Rat. Sie stimmen auch der Planungserklärung 3 zu, mit 133 Ja- bei 11 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen.

Dann kommen wir noch zum Bericht selber. Wer den Bericht mit den drei Planungserklärungen zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.FINGS.777; Kenntnisnahme Bericht des Regierungsrats mit den überweisenen Planungserklärungen Nr. 1–3)

Vote (2019.FINGS.777 ; prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées n° 1–3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 149

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie nehmen den Bericht einstimmig zur Kenntnis, mit 149 Ja-Stimmen.